



Amtsblatt

Nr. 7 vom 08.04.2016

1. Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan
Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfs, Stufe 2
(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG)
2. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot
3. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
4. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot
5. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot



1./

Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfs, Stufe 2
(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG)

Der Rat der Stadt Haan hat am 16.12.2008 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für Haan beschlossen.

Durch Lärmaktionspläne gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen insbesondere in den Gebieten, die sich bei der Lärmkartierung gemäß § 47 c BImSchG als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Gemäß § 47 d Abs. 3 wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplans erfolgt in einer zweistufigen Vorgehensweise.

Der Rat der Stadt Haan hat den Lärmaktionsplan, Stufe 1 am 05.03.2013 beschlossen. Er ist derzeit auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Planarchiv\Lärmaktionsplan Haan, Stufe 1) veröffentlicht.

Zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan, Stufe 2 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan in seiner Sitzung am 16.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 27.01.2016 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind einzuholen.“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans, Stufe 2 erfolgt in der Zeit vom **18.04.2016 bis zum 20.05.2016** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen ist.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\Lärmaktionsplan Haan, Stufe 2).

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans, Stufe 2 ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfes übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 16.02.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haan, den 06.04.2016

In Vertretung
(Engin Alparslan)
Technischer Beigeordneter

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091727747 und 3091797088 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan

42781 Haan, den 16.03.2016

Der Vorstand

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095108936 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 16.03.2016

4./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091085039 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 01.04.2016

5./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095125609, 3095162016 und 3095161992 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 04.04.2016